

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patentnachsuchung parat und mögen sich Eisen-Konstruktionswerkstätten, die auf eine Lizenz zur Herstellung solcher Leichtbalken reflektieren, direkt an die Redaktion wenden, welche den Erfinder zur Korrespondenz-Anknüpfung veranlassen wird.

Verschiedenes.

Römische Kirchen im Kanton Zürich. Nach dem Berichte der römisch-katholischen Mission hat die römische Propaganda im Kanton Zürich nicht weniger als acht neue Kirchen in Aussicht genommen, nämlich je eine in Zürich, Rüschlikon, Albstetten, Adliswil, Dielsdorf, Pfungen, Kollbrunn und Bauma.

Realschulbau Basel. Der Vorsteher des Baudepartements hat ein Programm für die Konkurrenz zur Erlangung von Plänen zu einem Neubau der oberen Realschule am Aeschengraben (alter Elisabethen-Boitesacker) ausgeschrieben. Die Konkurrenzprojekte sind, mit einem Motto oder Kennzeichen versehen, spätestens bis zum Abend des 31. Oktober 1898 an das Sekretariat des Baudepartements einzureichen. — Ein mit dem gleichen Motto oder Kennzeichen versehenes verschlossenes Couvert soll den Namen des Verfassers enthalten. Für die Beurteilung der Konkurrenzprojekte ist ein Preisgericht von 7 Mitgliedern bestellt worden; dasselbe besteht aus den Herren: Regierungsrat H. Reese, Architekt in Basel, als Präsident; Béguin, Architekt in Neuenburg; Geiser, Stadtbaumeister in Zürich; E. Jung, Architekt in Winterthur; Jul. Kelterborn, Architekt in Basel; Professor Dr. Herm. Kinkel, Rektor der oberen Realschule in Basel; Stettler, Architekt in Bern.

Zur Prämierung der 3—4 besten Projekte wird dem Preisgericht eine Summe von 5000 Fr. zur Verfügung gestellt. Sämtliche Projekte werden nach erfolgter Prämierung 14 Tage lang öffentlich ausgestellt.

Was das Bauprogramm betrifft, so ist vorgesehen ein Hauptgebäude, bestehend aus Sou terrain, Erdgeschoss, 1., 2. und 3. Stock mit zusammen 30 Klassenzimmern, sodann eine Turnhalle von 24 m Länge, 12 m Breite und 6 m Höhe, eine Abwartwohnung und ein Hofraum. Die Konkurrenten haben zu liefern: a) Pläne: Einen Situationsplan im Maßstab 1:500. b) Berechnungen: Eine Kostenberechnung nach dem Kubikinhalt der Gebäude, sowie eine Schätzung der Kosten für Einfriedigung, Hofanlage und Kanalisation.

Kirchenbaute Zug. Die sehr zahlreich versammelte katholische Kirchengemeinde bestimmte in geheimer Abstimmung mit 389 Stimmen nach Antrag des Kirchenrates, festhaltend an früheren Entschieden, die Matte des Zurlauben-Hofes als Baustelle einer neuen Pfarrkirche. 315 Stimmen sprachen sich für das „Guggi“ auf der Löhren aus. In Aufhebung eines früheren Entschides soll die Kirche im gotischen Stil nach dem Projekt Moser in Baden und nicht im Renaissancestil nach Vorlage Segesser in Luzern ausgeführt werden.

Die Gemeinde Dietikon beschloß die Anlage eines neuen Friedhofes im Voranschlag von 7000 Fr.

Krankenhaus Oberuzwil. Das aus dem Vermächtnis der Frau Witwe Kobelt-Dierauer sel. zu erstellende Krankenhaus kommt nun endgiltig auf die „Egg“ zu stehen. Die Wahl dieses Platzes ist eine glückliche; westlich vom Dorf, ist er auch nahe gelegen, ruhig, sonnig, auf einer kleinen Anhöhe mit prächtiger Aussicht, bequem zu passieren und nahe an schöner Waldung.

Schreiner und Zimmerleute, tüchtig im Fach, werden nach Genf gesucht zum Stundenlohn von 50—55 Cts. Die Schreiner werden auf Afford beschäftigt und können sich entsprechend höher stellen. Das Eisenbahnbillet wird nach 14tägiger Arbeitszeit zurückbezahlt. Sich zu wenden an den Président chambre syndicale des Menuisiers-Char-

pentiers, Cercle du Commerce et de l'Industrie, rue Cèard, 12, Genève.

† **J. Tiefenthaler, Baumeister, in Rüschlikon.** Begten Samstag starb nach langer Krankheit im Alter von 59 Jahren Herr J. Tiefenthaler, Baumeister in Rüschlikon, der sich vom armen vorarlberger Getzkuben durch Fleiß und Energie zum angesehenen Baumeister heraufgearbeitet hat. Er kam als Pflasterbube und später als Maurergeselle an den Züricher, gründete hier seinen Hausstand, wurde Schweizerbürger und leistete seiner neuen Heimatgemeinde Rüschlikon Jahrzehnte lang vortreffliche Dienste im öffentlichen Bauwesen. So tüchtig, fleißig und gewissenhaft er im Baugeschäft war, so beliebt war er auch als Gesellschafter R. I. P.

Hufeisen-Fabrikation. Seit einiger Zeit befaßt sich die Gesellschaft der von Koll'schen Eisenwerke in Gerlafingen (Kanton Solothurn) mit der Fabrikation von Maschinenhufeisen für die Schweiz. Armee. Es ist dies sehr zu begrüßen, denn seit einigen Jahren hat die Eidgenossenschaft große Summen Geldes verausgabt für Maschinenhufeisen für die verschiedenen Depots und Waffenplätze; dieses Geld wanderte alles ins Ausland. Die Gesellschaft hat sich dieses Frühjahr auch entschlossen, Maschinenhufeisen für den allgemeinen Gebrauch (Stempelleisen) zu erstellen. Die Probeeisen sollen nach fachmännischen Urteilen sehr gut ausgefallen sein und es wird diese Neuerung im Fußbeschlagwesen überall Anklang finden, besonders, da bis jetzt die Fußschmiebe, welche ihren Bedarf an Hufeisen nicht selber genügend anfertigen konnten, an ausländisches Fabrikat, welches öfters sehr mangelhaft gearbeitet war, angewiesen waren. Die Gesellschaft der von Koll'schen Eisenwerke hat zu diesem Zwecke eine Modellhufeisensammlung von Herrn Fußbeschlaglehrer Eichenberger in Bern erworben, welche speziell für die Fabrikation von Maschinenhufeisen angefertigt, auch an der Landesausstellung in Genf ausgestellt und dort mit der goldenen Medaille prämiert wurde.

Zur Beherzigung für Gipser, Maurer u. dergl. Wie oftmals kommt es vor, daß bei diesen Berufsarten den Arbeitern Kalk ins Auge spritzt! Unfägliche Schmerzen, ja der Verlust der Sehkraft ist die Folge davon. Ein einfaches, sofort den Schmerz beseitigendes Mittel, das nicht genug empfohlen werden kann, ist das einfache Auswaschen des Auges mit Zuckerwasser. Der Kalk geht hierbei mit dem Zucker eine chemische Verbindung ein, welche die ägende Wirkung des ersteren rasch aufhebt.

Für Hochdruckturbinen ist bekanntlich eine Regulierung des auf die Schaufeln fallenden Wasserstrahles erforderlich. Die bisher hierzu verwandten Drosselklappen oder Absperrklieber führen jedoch eine Spaltung des Strahles herbei und wird hierdurch der lebendigen Kraft des Strahles bedeutend Abbruch gethan. Nach einer Mitteilung des Patentbureaus von H. & W. Patatz in Berlin, ist jedoch nunmehr eine Reguliervorrichtung erfunden und in mehreren Ländern bereits patentiert worden, welche die Regulierung auf sehr einfache und leichte Art ermöglicht ohne den Strahl auch nur im Mindesten zu spalten. Dies wird durch Einschaltung eines Zwischenstückes bei der Einflußungsöffnung des Turbinengehäuses erzielt, welches mit einer tulpenförmigen Vertiefung versehen ist und am Boden eine conische Öffnung aufweist. In dieser sitzt ein beweglicher Dorn, durch dessen Auf- und Niederbewegung die Stärke des Strahles mit größter Genauigkeit reguliert werden kann. Die Führung des Dornes kann durch ein Handrad oder eine sonstige Vorrichtung erfolgen.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

287. Werden Gegenstände, die verarbeitet sind aus „Papiermaché“ oder „imprägniertem Holz“, bei fortwährender jahrelanger Berührung mit alkoholischen Flüssigkeiten in irgend einer Weise